

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 65 (1971)
Heft: 2

Artikel: Ein schlechter Freundschaftsdienst
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-925381>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein schlechter Freundschaftsdienst

Vorbemerkung: Die Namen in dieser Geschichte sind erfunden. Aber die Geschichte selber ist nicht erfunden. Sie ist vor ein paar Jahren wirklich geschehen.

Toni und Sepp waren miteinander gut befreundet. Toni besass ein Auto. Er war ein sicherer, langjährig erprobter Fahrer und hatte noch nie einen Unfall gehabt oder selber verursacht.

Eines Tages vereinbarten die beiden Freunde eine Ausfahrt mit dem Auto. Toni wollte Sepp dabei ein wenig Fahrunterricht erteilen. Aus Freude darüber und zum Dank lud Sepp seinen Freund zu einem Mittagessen ein. Er bestellte dazu auch einen guten Tropfen Wein. Toni wollte aber nichts davon wissen. Er dachte an die Mahnung:

Wer fährt, trinkt nicht — wer trinkt, fährt nicht!

Bis jetzt hatte er sie immer gewissenhaft beachtet und sagte dies auch seinem Freund Sepp. Aber dieser lachte ihn nur aus. Er meinte: «Wegen eines Glases Wein wirst du nicht gleich umfallen. Das schadet doch nichts, wenn man zu einem nahrhaften Essen ein Glas Wein trinkt.» — Seinem Freund zulieb machte Toni diesmal eine Ausnahme.

Mit vollem Magen und ganz leicht alkoholisiert starteten die beiden Freunde nun zu ihrer Lehr- und Lernfahrt. Nach einer Weile durfte sich Sepp ans Steuer setzen. Es machte ihm grossen Spass. Und weil sie auf einer verkehrsarmen Strasse und zudem in langsamem Tempo fuhren, geschah auch nichts.

Plötzlich zogen schwere Gewitterwolken heran. Toni setzte sich wieder selber an das Steuer. Er wollte vor dem drohenden Gewitterregen auf kürzestem und schnellstem Wege nach Hause kommen.

Es geschah in Sekundenschnelle

Unterwegs gerieten sie aber doch noch in einen starken Regenguss, der die Sicht sehr erschwerte. Als sie um eine breite, langgezogene Kurve herumfahren, sah Toni deshalb einen von einer Wirtschaft weg-

fahrenden Wagen etwas zu spät. Er versperrte ihnen den Weg. Ausweichen nach links war nicht möglich, denn im gleichen Augenblick nahte in Gegenrichtung ein anderes Auto. Toni fuhr deshalb nach rechts, wo noch knapp Platz zum Ausweichen war. Dabei streiften die Räder aber die steinerne Randeinfassung, die Toni wegen der schmutzigen Regenflut nicht sehen konnte. Der Wagen geriet ins Schleudern und prallte gegen den Kandelaber einer Bogenlampe, der geknickt wurde. Das Auto kam erst an der danebenstehenden Signaltafel zum Stillstand. Das Unglück war geschehen.

Toni musste in bewusstlosem Zustand aus dem total demolierten, abbruchreifen Wagen geborgen und ins Spital gebracht werden.

Eine teure Geschichte

Die sofortige Untersuchung im Spital ergab einen Alkoholgehalt von 0,77 Promille im Blute. Der Führerschein wurde dem verunglückten Fahrer vorläufig entzogen. Das Autowrack (total demoliertes Auto) musste abgeschrieben werden, d. h. 8000 Franken waren verloren. Toni war lange im Spital und arbeitsunfähig. Lohnausfall und Spitalkosten wurden nur teilweise durch die Versicherung ersetzt. Dazu kam noch eine Rechnung von zirka 1400 Franken für den geknickten Kandelaber und die Reparatur der Signaltafel. Und zuletzt musste Toni noch eine Busse wegen «Fahrens in angetrunkenem Zustand und Sachbeschädigung» berappen. Das war eine teure Geschichte. — Dabei hatte Toni noch Glück im Unglück gehabt. Der Anprall hätte leicht einen bleibenden Körperschaden oder sogar den Tod zur Folge haben können.

Und zum Schluss erlebte Toni erst noch eine bittere Enttäuschung. Sein Freund Sepp dachte nicht einen Augenblick daran, auch nur einen Rappen an den grossen Schaden zu bezahlen. Nach dem Gesetz war er allerdings nicht dazu verpflichtet, trotzdem er eigentlich auch mitschuldig war. Denn

er hatte seinen Freund zum Alkoholgenuss verleitet und ihm keine Ruhe gelassen, bis er eine Ausnahme machte und das Gebot **«Wer fährt, trinkt nicht — wer trinkt, fährt nicht!»** missachtete.

Wann wird «Alkohol am Steuer» gefährlich?

Mit Blutalkoholgehalt bezeichnet man die Menge des im Blut befindlichen Alkohols. Er wird in Promille angegeben, d. h. in Gramm pro Liter Blut. — Bei Toni wurden 0,77 Promille festgestellt. Das liegt knapp unter der Grenze, kann aber bei Unfällen schon mit einer Busse bestraft werden.

Bereits bei 0,5 Promille sind Aufmerksamkeit und Konzentrationsfähigkeit des Fahrers verschlechtert. Es können Störungen des Sehvermögens eintreten. Diese Störungen

wirken sich natürlich besonders stark aus, wenn die Sicht auf Entfernung durch Dunkelheit oder durch heftigen Regen sowieso schon vermindert ist.

Vor ein paar Jahren hat das Bundesgericht wissenschaftlich durchgeführte Untersuchungen machen lassen. Das Ergebnis war: **Alle** geprüften Personen wiesen bei 0,6 bis 0,8 Promille feststellbare Leistungsvermindierungen auf. Solche Personen sind nicht betrunken, ja, sie spüren selber in der Regel kaum etwas vom genossenen Alkohol. Trotzdem befinden sie sich nach dem Gesetz schon in «angetrunkenem Zustand», sind also strafbar. Niemand kann bestimmt sagen, wieviel er trinken darf, bis der Alkoholgehalt seines Blutes diesen Grad erreicht. Da ist es also schon am klügsten, man trinke vor oder während einer Fahrt überhaupt keinen Alkohol. R.

Aus der Welt der Gehörlosen

*Reiseerlebnisse Gehörloser,
Berichte von Tagungen*

Israelreise des Zürcher Mimenchors

Im Wassertunnel mit den Damen

Am Nachmittag gab es zwei Gruppen. Die Gruppe mit Pfarrer Kolb studierte noch die ehemalige Stadt Davids und den Zionsberg. Die andere Gruppe mit dem grössten Teil von uns wählte das nochmalige Durchwaten des einfach anziehenden und interessanten Wassertunnels Hisikas mit unseren Damen. Der Verfasser war bei der Gruppe mit Pfarrer Kolb. Er kann aber trotzdem etwas verraten, wie es dort zugegangen war; die Damen waren gar nicht wasserscheu!

Lassen wir Karl berichten: «Ich ging zum zweitenmal in den Wassertunnel. Ich wollte bloss gerne wissen, wie die Frauen sich im dunklen Wassertunnel benehmen werden. Als sie im Wassertunnel liefen, schrien sie sehr laut «Hurra, hurra». Als sie am Ziel waren, wollten sie gleich wieder retour laufen. Aber wir hatten leider keine Zeit.» Es war für alle ein unvergessliches Erlebnis.

Die Stadt Davids

Die Gruppe von Pfarrer Kolb ist etwas später vom Hotel weggegangen, und trotzdem hat sie die andere Gruppe überholt, und zwar mit dem Taxi. Zuerst machten sie lange Gesichter und nannten uns dann faule Schweizer. Bei der Marienquelle trennten wir uns. Die andern verschwanden im Wassertunnel. Wir waren fünf Personen. Der arabische Freund von unserem Pfarrer, er hiess Ibrahim, führte uns auf den Berg Ophel. Dort war das alttestamentliche Jerusalem, die «Stadt Davids». Pfarrer Kolb zeigte uns auch die ungefähre Lage des Palastes von David. Uns trat die Geschichte von David mit Bethseba hier so nahe in Erinnerung:

Vom Dach dieses Königshauses aus hat David mit Bewunderung auf die sehr schöne Gestalt von Bethseba geschaut. Er schlief später bei ihr. Sie ward schwanger. David liess den Mann Bethsebas, Uria, im Krieg an vorderster Front kämpfen. Uria starb